

Hauptversammlung am 15. Juli 2013

Erläuterung zum beschlusslosen Tagesordnungspunkt 1, der wie folgt lautet:

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts, einschließlich des erläuternden Berichts zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2012**

Erläuterung: Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich, da der Aufsichtsrat den Jahresabschluss bereits am 15. April 2013 gebilligt hat und die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt ist. § 175 Abs. 1 Satz 1 AktG sieht lediglich vor, dass der Vorstand die Hauptversammlung zur Entgegennahme u.a. des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts einzuberufen hat. Mangels eines Bilanzgewinns ist auch kein Gewinnverwendungsbeschluss zu fassen.

Köln, im Mai 2013

RM Rheiner Management AG

Der Vorstand